



Newsletter 02/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen heute unseren aktuellen Newsletter 02/2023 zu übersenden, in dem wir Sie wieder über Neuigkeiten aus unserer Kanzlei und aktuelle Rechtsprechung informieren wollen.

Am 7. Juni 2023 fand zum 14. Mal der Thüringer Unternehmenslauf statt. Über 8.000 Läufer gingen in diesem Jahr an den Start, darunter auch ein Team mit den Rechtsanwälten aus unserer Kanzlei. Um 19.00 Uhr fiel der Startschuss am Theaterplatz. Unsere Läufer waren hochmotiviert und konnten die Strecke von fünf Kilometern durch die Erfurter Altstadt trotz Trainingsrückstand in weniger als 30 Minuten absolvieren.



Seit dem Frühjahr dieses Jahres wird unser Team durch Frau Tanzmeier als Wirtschaftskauffrau und Frau Oschmann als Rechtsanwaltsfachangestellte verstärkt, die beide Herrn Rechtsanwalt Vent bei der Mandatsbearbeitung und -betreuung mit tatkräftiger Hilfe unterstützen.

In der letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause hat das Bundesverfassungsgericht die Reform des Gebäudeenergiegesetzes, auch Heizungsgesetz genannt, vorerst gestoppt. Somit kann es durch den Bundestag nicht vor der Sommerpause verabschiedet werden. Das Thema „Heizen“ betrifft uns alle, da jeder von uns in einem Eigenheim oder zur Miete wohnt bzw. ein oder mehrere Gebäude gewerblich nutzt. Unabhängig davon, ob nach der Sommerpause noch Änderungen am Heizungsgesetz vorgenommen werden, ist das Ziel „Einbau klimafreundlicher Wärmeerzeuger“ klar definiert und das Heizungsgesetz stellt auch Mittel zur Verfügung, wie dies erreicht werden kann.

Die Lobby der Hauseigentümer schlägt bereits jetzt die Hände über dem Kopf zusammen, die Vertreter der Mieterinteressen zeigen sich dagegen zufrieden. Ob diese Situation anhalten wird, bleibt abzuwarten. Die Vermieter werden alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Miete nutzen. Insbesondere werden sie bei einer Neuvermietung eine höhere Kaltmiete ansetzen, dies wird sich dann wiederum auf die ortsübliche Vergleichsmiete auswirken. Die ortsübliche Vergleichsmiete ist aber die Grundlage für Mieterhöhungen, auch bei Bestandsbauten. Das heißt, die Kosten werden in jedem Fall bei den Mietern ankommen, nur eben mit ein wenig Zeitverzug.

Die Bauwirtschaft hat sich noch nicht geäußert. Nach dem starken Rückgang im privaten Eigenheimbau dürfte nun eine stärkere Nachfrage im Bereich der Sanierung von Bestandsgebäuden einsetzen.

Das Gesetz ist zwar noch nicht beschlossen, aber die wichtigsten Details der Gesetzesvorlage hat Herr Rechtsanwalt Vent für Sie in dem Beitrag [Das Heizungsgesetz – „Schrecken ohne Ende“ oder „Was lange währt wird endlich gut“?](#) schon einmal zusammengefasst. Über nachstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zum Artikel.



Auch im 2. Halbjahr 2023 möchten wir Sie wieder zu unserem Baurechtsseminar ONLINE begrüßen. Bei der Themenwahl werden wir uns – wie gewohnt – an den wichtigsten praxisrelevanten Fragen im Baurecht orientieren und Ihnen aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofes und der Oberlandesgerichte vorstellen. Über die Themen und die neuen Termine werden wir Sie an dieser Stelle schon bald informieren.

Für Fragen und Anregungen melden Sie sich jederzeit gerne bei uns.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen schönen Sommer!

Mit herzlichem Gruß das Team von
BÖHM MATHES VENT Rechtsanwälte

V.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Marian Lankisch, Peterstraße 3, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 213011-0

Bezugsbedingungen und Abbestellung:

Der Newsletter ist ein kostenloser Service der BÖHM MATHES VENT Rechtsanwälte. Der Bezug ist zu jedem Zeitpunkt kündbar. Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen wollen, senden Sie bitte eine E-Mail an office@bmv-rechtsanwaelte.de.